

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0230/2014

Auskunft erteilt:

Herr Bierstedt

Ruf:

60918-300

E-Mail:

Bierstedt@stadt-muenster.de

Datum:

14.03.2014

Betrifft

Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0003/2014

"Kurze Wege nutzen, neue Perspektiven eröffnen - regelmäßige Arbeitsmarkt-Konferenz einberufen"

Beratungsfolge

02.04.2014 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Unter Berücksichtigung des zweigeteilten Arbeitsmarktes in Münster (Fachkräftemangel auf der einen Seite, hohe Zahl von Langzeitleistungsbeziehenden auf der anderen Seite) sowie der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und dem immer schwieriger werdenden „Übergang von der Schule in die Berufsausbildung“ wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen,
 - 1.1 ob in regelmäßigen Abständen zu einer „Arbeitsmarkt-Konferenz“ einladen werden soll, die sich mit der aktuellen, aber auch der langfristigen Arbeitsmarktsituation in Münster mit dem Ziel befasst, kurz-, mittel- und langfristige Handlungserfordernisse für eine Stärkung des Arbeitsmarktes zu erschließen und mögliche Handlungsansätze aufzuzeigen sowie Doppelstrukturen zu vermeiden; Teilnehmende auf der Vermittlungs- bzw. Angebotsseite können u. a. das Jobcenter Münster, die Agentur für Arbeit, die beruflichen Weiterbildungsinstitutionen und andere, mit der Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitsuchenden befassten Institutionen und auf der Nachfrageseite Experten, Entscheider und Multiplikatoren (u. a. IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft, Einzelhandelsverband, Wirtschaftsförderung, Gewerkschaften) der münsterschen Wirtschaft sein; die Politik soll durch die arbeitsmarktpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aus dem für Arbeitsförderung zuständigen Ausschuss vertreten sein;
 - 1.2 ob eine Ausweitung der bestehenden Netzwerke unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen tatsächlich erforderlich erscheint oder ob die geplante Arbeitsmarkt-Konferenz als Ersatz für eines der bestehenden Netzwerke einberufen werden soll.

2. Mit der Umsetzung des Beschlusses unter Ziffer 1 ist der Antrag der FDP-Fraktion Nr. A-R/0003/2014 erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Entscheidung hat unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, vor allem in Bezug auf den erforderlichen Personalhaushalt. Eine quartalsweise Einberufung der Arbeitsmarktkonferenz bindet Personalkosten in Höhe von mindestens 9.000,00 € und Sachkosten (Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Kosten für Bewirtung, etc.) in Höhe von 2.000,00 €.

Im Rahmen der Mittelbereitstellung des Bundes für Personalkosten werden die Kosten i. H. v. 84,8 % durch den Bund getragen. Die Sachkosten werden aus der Sachkostenpauschale übernommen, die ebenfalls über die Mittelbereitstellung des Bundes gedeckt ist. Beide Kostenpunkte werden aus dem vorhandenen, laufenden Personal- und Sachkostenbudget getragen.

Begründung:

1. Erläuterungen zu bestehenden Netzwerken

Die Verwaltung, insbesondere das Jobcenter, verfügt im Hinblick auf die arbeitsmarktlichen Akteure über gut aufgebaute Netzwerkstrukturen:

- im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter Münster und der Wirtschaftsförderung Münster,
- durch die regelmäßige Beteiligung der Beiratsmitglieder (u. a. DGB, Wirtschaftsförderung Münster, Kreishandwerkerschaft, Einzelhandelsverband, Vertreter von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Agentur für Arbeit Ahlen-Münster, Arbeitskreise zu verschiedenen Zielgruppen) an den jährlichen Workshops zur Maßnahmeplanung des Jobcenters,
- durch das Zusammenkommen der unterschiedlichen Akteure im Rahmen der Beiratssitzungen,
- für besondere Zielgruppen (Alleinerziehende, Rehabilitanden/Schwerbehinderte, Haftentlassene, usw.) durch weitere Netzwerke und Initiativen, wie z. B. der Initiative zur Förderung der Inklusion oder der Gemeinschaftsinitiative B5 (Kooperationsvereinbarung des Justizministeriums mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit unter Beteiligung von Justizvollzugsanstalten, Arbeitsagenturen und Jobcentern) zur beruflichen Wiedereingliederung von Haftentlassenen,
- im Zusammenhang mit den Treffen der Regionalagentur, deren Facharbeitskreise die Vernetzung und Kooperation aller regionalen Akteure gewährleisten und die Ausgangspunkt der verschiedenen, regionalen Förderkonzepte sind,
- das Netzwerk Schule/Wirtschaft als Zusammenschluss der lokalen und regionalen Akteure im Berufsorientierungs- und Ausbildungsbereich mit dem Ziel, gemeinsame Anstrengungen rund um das Thema Berufsorientierung und -einstieg Jugendlicher in Münster zu optimieren. Mitglieder sind neben der Verwaltung auch die Agentur für Arbeit, die Initiative für Beschäftigung, die Bezirksregierung Münster, der DGB Region Münsterland, die Handwerkskammer Münster, die IHK Nord Westfalen, die Kreishandwerkerschaft Münster, die Universität Münster und Fachhochschule Münster.

Im Rahmen einer Arbeitsmarktanalyse, die auch als Grundlage für das jährliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm dient, wird die Angebotsseite des Arbeitsmarktes (sowohl für den Rechtskreis SGB II, als auch den Rechtskreis SGB III) regelmäßig durchleuchtet und im Hinblick auf die Potentiale für die Kundinnen und Kunden im Rechtskreis des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) ausgewertet. Hieraus ergeben sich Indikatoren für die jährliche Maßnahmeplanung im Jobcenter Münster.

Vor dem Hintergrund der vorstehend beschriebenen Strukturen birgt die Einrichtung einer Arbeitsmarkt-Konferenz mit den beschriebenen Akteuren die Gefahr der Erzeugung von Doppelstrukturen, ohne dass die Vorteile einer zusätzlichen Struktur unmittelbar auf der Hand liegen.

2. Erläuterung der finanziellen Auswirkungen

Für die Vor- und Nachbereitung von quartalsweisen Sitzungen (Themensammlung und Aufbereitung der Themen für die Sitzung, Terminabsprachen, Erstellung einer Tagesordnung, Anfertigung einer begleitenden Präsentation, Versand von Einladungen an die Mitglieder der Konferenz, Raumbuchung, Anfertigung und Versand des Protokolls, usw.) wird pro Quartal und Sitzung Personal des gehobenen Dienstes im Umfang von 39 Stunden á 49,10 € (entspricht 1.915,00 €) gebunden.

An den quartalsweisen Sitzungen werden auf Seiten des Jobcenters regelmäßig die Amtsleitung (entspricht rund 2.000,00 €), die Abteilungsleitung Markt und Integration (entspricht rund 1.800,00 €), die Stabstelle Planung und Organisation (entspricht rund 1.600,00 €) sowie, themenbezogen, fachliche Vertretungen des Bereichs Markt und Integration teilnehmen (entspricht pro Teilnehmendem rund 1.600,00 €). Für die Teilnahme an den Sitzungen inkl. der für die Vorbereitung auf die Sitzung erforderlichen Zeit wird pro Teilnehmendem ein Arbeitstag auf der Ebene des gehobenen und höheren Dienstes gebunden.

Für die Durchführung der Konferenzen werden zudem räumliche Ressourcen gebunden. Bei der quartalsweisen Durchführung mit bis zu 30 Teilnehmenden muss z. B. der Sitzungssaal 2/1 des Stadthauses II inkl. Vor- und Nachbereitung für je 4 Stunden, gesamt mithin 16 Stunden gebucht werden.

An Sachkosten (Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Kosten für Bewirtung, etc.) fallen pro Sitzung etwa 500,00 € an.

3. Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Es wird daher empfohlen, im Rahmen der bestehenden Netzwerke zu erfragen, ob die Einberufung einer Arbeitsmarktkonferenz als zusätzliches Netzwerk erwünscht ist – oder ob ggf. eine Ausweitung bestehender Netzwerke ein mögliches Mittel darstellt. Die Verwaltung wird das Ergebnis mit einem Vorschlag für das weitere Vorgehen dem für Arbeitsförderung zuständigen Ausschuss im 3. Quartal des Jahres vorlegen.

In Vertretung

gez. Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen: Antrag an den Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0003/2014 der FDP-Ratsfraktion